

Den Antrag habe man Mitte Oktober gestellt, so **RM Just**, nachdem zum dritten Mal ein Ratsmitglied die Partei verlassen habe, über deren Liste es gewählt worden sei. Die Freien Bürger würden darin eine Verfälschung des Wählerwillens sehen. Ihrer Ansicht nach müssen die Bürger*innen davon ausgehen können, dass ihre Stimme bei der Partei verbleibt.

Daher habe man versuchen wollen, gemeinsam eine Übereinkunft zu treffen, so etwas bei künftigen Wahlen zu unterlassen, damit sich die Bürger*innen künftig darauf verlassen können, dass ihre Stimme bei der gewählten Partei verbleibt.

Seinerzeit habe die Mehrheitsgruppe geäußert, dass sie mit anderen Fraktionen im Rathaus zu einvernehmlichen Beschlüssen kommen wolle. Daher habe man die Hoffnung gehabt, dass man durch einen Ältestenrat vielleicht doch noch zu einer Übereinkunft kommen könne. Dies habe sich leider sowohl im Vorfeld als auch in der konstituierenden Ratssitzung als trügerisch erwiesen und es habe gar kein Einvernehmen mehr gegeben.

RM Just erklärt: „Daher sehe ich für unsere Fraktion im Augenblick keine Basis, keinen Sinn darin, einen Ältestenrat einzurichten.“ Grundsätzlich halte man dies aber für eine richtig Idee.

RM Just zieht den Antrag zurück.

RM Ottens möchte deutlich klarstellen, dass im Grundgesetz klar geregelt ist, dass jede/r gewählt/e Vertreter*in - ob über die Liste oder als persönliche/r Vertreter*in - über ihr/sein Mandat alleine verfügt und nur seinem Gewissen und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gegenüber verantwortlich ist. Dies so hinzustellen, als wenn das ehrenrührig, unredlich oder sogar nicht gesetzestreu sei, sei nicht nur eine Frechheit, sondern es stelle das ganze System, die ganze Demokratie auf den Kopf.

RM Just entgegnet, dass er beabsichtigt, dies rechtlich prüfen zu lassen.

Es folgen weitere Redebeiträge der Ratsmitglieder Thiesing und Just.